

Stadt Haslach i.K.

Ortenaukreis

Begründung

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Helgenberg" im Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 2774

Nach dem genehmigten und rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Helgenberg" sind nur Einzelhäuser und keine Doppelhäuser zulässig.

Auf Anfrage und nach Vorlage eines entsprechenden Modells hatte sich der Gemeinderat für die Zulassung eines Doppelhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 2774 ausgesprochen, da es sich hier um ein relativ großes Baugrundstück der hinteren Reihe des Baugebietes handelt und bereits in der umgebenden Bebauung schon ziemlich große und massive Häuser stehen, die eine Doppelhausbebauung an dieser Stelle auch aus städtebaulicher Sicht vertretbar erscheinen lassen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine Bebauung des Grundstücks Flst.Nr. 2774 mit einem Doppelhaus wird der Bebauungsplan "Helgenberg" - Zeichnerischer Teil - durch ein Deckblatt geändert.

Diese Begründung wird der Bebauungsplanänderung beigelegt, ohne Bestandteil derselben zu sein.



Haslach i.K., den 21. Nov. 1989
Stadt Haslach i.K.

Winkler
Winkler
Bürgermeister

Zugehörig zur Satzung vom

30. Jan. 1990

Offenburg, den 26. FEB. 1990

Landratsamt Ortenaukreis



hüner